

# Ordnungskonfigurationen

## Die Erprobung eines Forschungsdesigns<sup>1)</sup>

VON BERND SCHNEIDMÜLLER UND STEFAN WEINFURTER

### I.

Der Band ist hervorgegangen aus der Reichenautagung des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte vom 30. September bis zum 3. Oktober 2003. Wie dieses Buch stand das Programm der Tagung unter dem Thema »Ordnungskonfigurationen im hohen Mittelalter«. Damit sollte ein ›Forschungsdesign‹ in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht werden, das von Anfang an keineswegs streng definiert, sondern bewußt offengehalten war. Bei der Formel ›Ordnungskonfigurationen‹ gingen unsere Überlegungen davon aus, daß sich im 12. und frühen 13. Jahrhundert Veränderungen im Denken und Umsetzen gesellschaftlicher Lebens- und Ordnungsentwürfe erkennen lassen, die sehr umfassender und tiefgreifender Art waren<sup>2)</sup>. Unter ›Ordnung‹ möchten wir dabei nicht nur bestimmte Formen gesellschaftlicher Geordnetheit verstehen<sup>3)</sup>, sondern auch die Ergebnisse und Wirkungen bestimmter Methoden des Kategorisierens und Abstrahierens im Rahmen umfassenderer Erkenntnis- und Organisationsprozesse<sup>4)</sup>. Der Begriff ›Ordnung‹

1) Mit Anmerkungen versehener überarbeiteter Text der einführenden Worte zur Tagungsthematik vom 30.09.2003. Der erste Teil stammt von Stefan Weinfurter, der zweite von Bernd Schneidmüller.

2) Robert I. MOORE, *Die erste europäische Revolution. Gesellschaft und Kultur im Hochmittelalter*. Aus dem Englischen von Peter KNECHT, München 2001 (Originalausgabe: *The First European Revolution*, c. 970–1215, Oxford 2000); Georg WIELAND (Hg.), *Aufbruch – Wandel – Erneuerung. Beiträge zur ›Renaissance‹ des 12. Jahrhunderts*, Stuttgart 1995; Hagen KELLER, 1100. *Am Scheideweg – die lateinische Christenheit im Richtungsstreit*, in: *Das Jahrtausend im Spiegel der Jahrhundertwenden*, hg. von Lothar GALL, Berlin 1999, S. 65–105; Hagen KELLER, *Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 37 (2003), S. 1–24; Giles CONSTABLE/Giorgio CRACCO u. a. (Hg.), *La ›renovatio‹ dell'Europa cristiana (Annali dell'Istituto storico italo-germanico. Quaderno 62)*, Bologna 2003; Alfred HAVERKAMP, *Zwölftes Jahrhundert 1125–1198* (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte. Zehnte, völlig neu bearb. Aufl., Bd. 5), Stuttgart 2003.

3) Heinrich FICHTENAU, *Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts*, Stuttgart 1984.

4) Vgl. beispielsweise Hagen KELLER/Christoph DARTMANN, *Inszenierungen von Ordnung und Konsens. Privileg und Statutenbuch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften*, in: *Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der West-*

lenkt überdies den Blick auf die Vorstellungen von ›Unordnung‹ oder ›Nicht-Ordnung‹, die dem Mittelalter sehr vertraut waren<sup>5</sup>). Das ›Gute‹ und das ›Böse‹ konnten damit in enger Verbindung stehen<sup>6</sup>). Nach Widukind von Corvey konnte die tausendfache *discordia* bei Himmel, Erde und Menschen nur durch Gott und seinen irdischen Stellvertreter, den König, harmonisiert werden<sup>7</sup>). Ordnung war dieser Vorstellung zufolge prinzipiell eine überirdische Leistung, an der man durch Vermittler partizipieren konnte.

›Ordnungskonfigurationen‹ umfassen demnach nicht nur Konzepte, sondern auch Wege, Modelle und Formen der realen Umsetzung bestimmter Werte- und Ordnungsvorstellungen und – so muß man ergänzen – deren Rückwirkung wiederum auf die Konzepte. Auf eine kurze Formel gebracht, geht es um die Wechselbeziehung von gedachter und etablierter Ordnung. So ist beispielsweise mit der im 12. Jahrhundert mächtig aufkommenden Gemeindebildung auch die Idee der religiös begründeten *vita communis*, der »kommunistischen Lebensweise«, untrennbar verbunden<sup>8</sup>): »Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele ...« – dieser Satz aus der Apostelgeschichte und die damit verbundene Ordnungsidee bestimmten das Handeln ganzer Gruppen in vielfacher Weise<sup>9</sup>). In der Salzburger Kirchenprovinz wurde ein Bruderschafts-Modell entwickelt, wonach im Sinne der Kanonikerreform ein Gebetsverbund möglichst aller Menschen, reich oder arm, jung oder alt, kirchlich oder weltlich, erreicht werden sollte<sup>10</sup>). Die politische Haltung Salzburgs wurde bis weit in die Barbarossa-Zeit hinein von dieser Idee einer geschlossenen Glaubensgemeinschaft nach dem Vorbild der *vita communis* bestimmt. Es zerbrach erst unter den Vernichtungsschlägen des staufischen Kaisers, der sein neues Ordnungskonzept der

fälischen Wilhelms-Universität Münster, hg. von Gerd ALTHOFF (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme 3), Münster 2004, S. 201–223.

5) Josef FLECKENSTEIN, Art. »Ordo«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3, Berlin 1984, Sp. 1291–1296; Art. »Ordnung«, in: Historisches Wörterbuch der Philosophie 6, Basel 1984, Sp. 1249–1309.

6) Albert ZIMMERMANN (Hg.), Die Mächte des Guten und Bösen. Vorstellungen im 12. und 13. Jahrhundert über ihr Wirken in der Heilsgeschichte, Berlin/New York 1977.

7) Widukind von Corvey, Sachsengeschichte, hg. von Paul HIRSCH/Hans-Eberhard LOHMANN, Die Sachsengeschichte des Widukind von Korvei (MGH Scriptores rerum Germanicarum [60]), Hannover 1935, Prolog zu lib. III.

8) Alfred HAVERKAMP, Leben in Gemeinschaften: alte und neue Formen im 12. Jahrhundert, (zuletzt) in: DERS., Gemeinden, Gemeinschaften und Kommunikationsformen im hohen und späten Mittelalter, Trier 2002, S. 207–236; siehe auch Otto Gehard OEXLE, Gilde und Kommune. Über die Entstehung von »Ei-nung« und »Gemeinde« als Grundformen des Zusammenlebens in Europa, in: Theorien kommunaler Ordnung in Europa, hg. von Peter BLICKLE, München 1996, S. 75–97.

9) Stefan WEINFURTER (Hg.) unter Mitarbeit von Hubertus SEIBERT, Reformidee und Reformpolitik im spätsächsisch-frühstauischen Reich (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 68), Mainz 1992.

10) Stefan WEINFURTER, Grundlinien der Kanonikerreform im 12. Jahrhundert, in: Studien zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, hg. von Franz NIKOLASCH (Archiv für Vaterländische Geschichte und Topographie 78), Klagenfurt 1997, S. 751–770, hier S. 756f.

›Ehre‹ seiner Majestät kompromißlos verfolgte<sup>11</sup>). Ganz grundsätzlich wird man davon auszugehen haben, daß von der Religion »das Denken und Handeln von Individuen und Gruppen am tiefsten bestimmt« wurde und daß davon »besonders weitreichende und spezifische Wirkungen« auch für das Ordnungsdenken ausgegangen sind<sup>12</sup>).

Ein anderes Beispiel ist die Idee der ›bürgerlichen Freiheit‹ und der Teilhabe an den kollektiven städtischen Privilegien, den *iura et libertates*<sup>13</sup>). Dieses Ordnungsmodell führte Wilhelm von Auvergne Anfang des 13. Jahrhunderts zu der Feststellung, daß nur die Bürger der Städte die eigentlichen Menschen seien und alle anderen Menschen eher als Tiere anzusehen wären<sup>14</sup>). Die lombardischen Städte wiederum führten einen erbitterten Krieg gegen Friedrich Barbarossa im Namen der »Freiheit Italiens« (*libertas Italiae*)<sup>15</sup>), denn, wie Otto von Freising vermerkt, nichts liebten die Bürger mehr als die Freiheit<sup>16</sup>).

Im Begriff ›Ordnungskonfigurationen‹ spiegelt sich gerade diese Wechselbeziehung von Wertevorstellungen und politischen und sozialen Ordnungsfiguren. Es handelt sich in der Summe sowohl um Ordnungsvorstellungen als auch um Ordnungsmechanismen und schließlich um Ordnungsgestaltungen. ›Ordnung‹ erscheint demzufolge als eine Kategorie menschlicher Lebensbewältigung und in diesem Sinne als historische Kategorie. In solchen Zusammenhängen gesehen, befinden sich Ordnungskonfigurationen in einem ständigen Entwicklungsprozeß, denn sie reagieren auf sozialen Wandel und sozialetische

11) Knut GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert, Darmstadt 2001, S. 58ff.

12) Otto Gerhard OEXLE, Stände und Gruppen. Über das Europäische in der europäischen Geschichte, in: Das europäische Mittelalter im Spannungsbogen des Vergleichs. Zwanzig internationale Beiträge zu Praxis, Problemen und Perspektiven der historischen Komparatistik, hg. von Michael BORGOLTE, Berlin 2001, S. 39–48, hier S. 40.

13) Klaus SCHREINER, Iura et libertates. Wahrnehmungsformen und Ausprägungen »bürgerlicher Freiheiten« in Städten des Hohen und Späten Mittelalters, in: Bürger in der Gesellschaft der Neuzeit. Wirtschaft – Politik – Kultur, hg. von Hans Jürgen PUHLE (Bürgertum 1), Göttingen 1991, S. 59–106; Klaus SCHREINER, Teilhabe, Konsens und Autonomie. Leitbegriffe kommunaler Ordnung in der politischen Theorie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Theorien kommunaler Ordnung in Europa, hg. von Peter BLICKLE/Elisabeth MÜLLER-LUCKNER (Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 36), München 1996, S. 35–61; Ulrich MEIER/Klaus SCHREINER, Regimen civitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften, in: Stadtrecht und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hg. von Klaus SCHREINER/Ulrich MEIER (Bürgertum 7), Göttingen 1994, S. 11–34.

14) Wilhelm de Alvernia, De sacramento, in: Opera omnia, Bd. 1, Paris/Orleans 1674, ND Frankfurt a. M. 1963, S. 409a; s. G. JÜSSEN, Art. »Wilhelm v. Auvergne«, in: Lexikon des Mittelalters 9, München 1998, Sp. 162f.

15) Robert L. BENSON, Libertas in Italy (1152–1226), in: La notion de liberté au Moyen Age: Islam, Byzance, Occident, Paris 1985, S. 191–213; Knut SCHULZ, »Denn sie lieben die Freiheit so sehr ...« Kommunale Aufstände und Entstehung des europäischen Bürgertums im Hochmittelalter, Darmstadt 1995.

16) Otto von Freising und Rahewin, Gesta Frederici seu rectius Cronica, hg. von Franz-Josef SCHMALE (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 17), Darmstadt 1965, S. 308.

Veränderungen ebenso wie auf neue Wissens- und Erkenntnismöglichkeiten und die daraus resultierenden gesellschaftlichen Deutungsmuster.

Dabei spielten die Methoden des Ordners selbst bereits eine wichtige Rolle. Das rationale Ordnen und der Einsatz der Argumente zur Erkenntnis der Wahrheit prägte das 12. Jahrhundert in außerordentlicher Weise<sup>17</sup>). Anselm von Canterbury erblickte schon 1092/1093 in der *ratio* den »Fürst und Richter über alles, was den Menschen ausmacht«<sup>18</sup>). Johannes von Salisbury beschrieb die Logik als den Königsweg aller Methoden, weil sie inquisitorisch arbeite und damit den Weg zur Wahrheit öffne: *ad omnia methodorum principia viam habet*<sup>19</sup>). Ihre Bedeutung würde den Gelehrten inzwischen zu Kopfe steigen, mußte Magister Hugo von Honau 1180 feststellen: Schon das Wort »Lehrbefugnis« (*magisterii nomen*) klinge ihnen in den Ohren und lasse sie schamlos einen Beruf ausüben, in dem sie nicht selten – ohne ihr Fach zu beherrschen – arrogant und streitsüchtig aufträten. Jede Tradition würde von ihnen hinterfragt, jedes überkommene Wissen *veritatis gratia* in Zweifel gezogen<sup>20</sup>).

Rhetorik und Dialektik flossen in alle Lebensbereiche ein<sup>21</sup>). Sie bestimmten das Handeln und lehrten in neuer Weise, die unendliche Vielfalt der Dinge nach neuen Kategorien, die man für sinnvoll erachtete, zu ordnen. An dieser Ordnung konnte man das Handeln orientieren, und so begannen Rhetorik und Dialektik in immer umfassenderer Weise die tatsächliche Lebenswelt zu beherrschen<sup>22</sup>). Die neuen Ordnungsmuster schlugen sich so-

17) Robert L. BENSON/Giles CONSTABLE (Hg.), *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, Cambridge (Mass.)/Oxford 1982; Aufbruch – Wandel – Erneuerung (wie Anm. 1); Gerhard OTTE, *Logische Einteilungstechniken bei den Glossatoren des römischen Rechts*, in: *Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert*, hg. von Johannes FRIED (Schriften des Historischen Kollegs 27), München 1997, S. 157–169.

18) Anselm von Canterbury, *Epistola de incarnatione verbi I*, hg. von Franciscus Salesius SCHMITT, Bonn 1931, S. 9: *ratio, quae et princeps et iudex debet omnium esse, quae sunt in homine*; vgl. Kurt FLASCH, *Aufklärung im Mittelalter. Zur Einführung*, in: *Das Licht der Vernunft. Die Anfänge der Aufklärung im Mittelalter*, hg. von Kurt FLASCH/Udo Reinhold JECK, München 1997, S. 7–17, hier S. 12.

19) Johann von Salisbury, *Metalogicon II*, 11, hg. von John B. HALL (Corpus Christianorum. Continuatio Mediaevalis 98), Turnhout 1991, S. 73–75, Zitat S. 75, Z. 20f.

20) Hugo von Honau, *Liber de diversitate naturae et personae*, hg. von Nicholas M. HARING, *The Liber de diversitate naturae et personae by Hugh of Honau*, in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge* 37 (1962), S. 103–216, Text S. 120–216, bes. S. 125. Vgl. Frank BEZNER, *Omnes excludendi sunt praeter domesticos. Eine mittelalterliche Reflexion über die sozialen und kommunikativen Bedingungen des Wissens*, in: *Ars und Scientia im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Ergebnisse interdisziplinärer Forschung. Georg Wieland zum 65. Geburtstag*, hg. von Cora DIETL/Dörte HELSCHINGER, Tübingen/Basel 2002, S. 57–76, bes. S. 66–68.

21) Johannes FRIED, *Vom Nutzen der Rhetorik und Dialektik für das Leben. Eine Einführung*, in: *Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter. Rezeption, Überlieferung und gesellschaftliche Wirkung antiker Gelehrsamkeit vornehmlich im 9. und 12. Jahrhundert*, hg. von DEMS. (Schriften des Historischen Kollegs 27), München 1997, S. VII–XX.

22) FRIED, *Vom Nutzen der Rhetorik* (wie Anm. 21), S. XII.

gar in der Gestaltung der grundherrlichen Einkünfteverzeichnisse nieder. Dort begann man damit, die Aufstellungen nicht mehr im additiven Sinne anzulegen, sondern sie systematisch zu ordnen nach Ämtern, nach dem monetären und agrikolen Nutzen, in Nah- und Fernbereiche, in Außenpflichten, Rechtsprechung und Verwaltung. Bestimmte Prinzipien werden erkennbar, wie die Systematik »von innen nach außen« oder von »oben nach unten«<sup>23)</sup>.

Eng damit verbunden war die Rechtswissenschaft, von der um 1200 der berühmte Glossator Azo (Montpellier) sagen konnte: »Sie adelt die Schüler, verdoppelt die Ehren und Einkünfte, läßt die Professoren zu Herrschern über den Erdkreis werden und am Hofe des Kaisers einhergehen; denn durch sie herrschen alle Herrscher und wird die Gerechtigkeit auf Erden bewahrt«<sup>24)</sup>. Nicht nur Legitimierung und Stabilisierung von Herrschaftsordnungen, sondern auch neue Formen der Rechts- und Friedewahrung, vor allem der Inquisitionsprozeß, waren das Produkt des neuen intellektuellen Selbstverständnisses. Daß die Entwicklung der zunehmenden Verrechtlichung, der rechtlichen Definitionen und der rechtlichen Verpflichtungen vom 12. zum 13. Jahrhundert große Veränderungen im sozialen und politischen Ordnungsgefüge hervorbrachten, ist des öfteren behandelt worden. Vor allem im Lehenswesen setzte sich das System rechtlich definierter Pflichten und Rangstufen gegenüber den traditionellen Bindungen durch Freundschafts- und ›Liebes-Verträge in wenigen Generationen durch<sup>25)</sup>. Diese Veränderungsprozesse hatten auch enorme Auswirkungen auf das Verständnis und die Gestaltung ›außenpolitischer‹ Beziehungen<sup>26)</sup>.

›Ordnungskonfigurationen‹ entwickelten sich keineswegs immer linear, und die Wertevorstellungen, auf denen sie beruhten, mußten keineswegs miteinander harmonisieren. Eher im Gegenteil ist zu sehen, daß stets mehr oder weniger bestimmte Strömungen, Modelle und Ordnungsentwürfe miteinander konkurrierten<sup>27)</sup>. Auf der einen Seite erkennt man, um ein Beispiel zu nennen, im Ordenswesen steigende Uniformität, Normierung, Kontrolle und Hierarchisierung wie bei den Zisterziensern, auf der anderen Seite kommt

23) Ludolf KUCHENBUCH, Ordnungsverhalten im grundherrlichen Schriftgut vom 9. zum 12. Jahrhundert, in: Dialektik und Rhetorik im früheren und hohen Mittelalter (wie Anm. 21), S. 175–268.

24) OTTE, Logische Einteilungstechniken (wie Anm. 17), S. 157.

25) Hagen KELLER, Die Investitur. Ein Beitrag zum Problem der ›Staatssymbolik‹ im Hochmittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 27 (1993), S. 51–86; Stefan WEINFURTER, Investitur und Gnade. Überlegungen zur gratialen Herrschaftsordnung im Mittelalter, in: Investitur- und Krönungsrituale, hg. von Marion STEINICKE/Stefan WEINFURTER, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 105–123.

26) Klaus VAN EICKELS, Vom inszenierten Konsens zum systematisierten Konflikt. Die englisch-französischen Beziehungen und ihre Wahrnehmung an der Wende vom Hoch- zum Spätmittelalter (Mittelalterforschung 10), Stuttgart 2002.

27) Eine Fallstudie bei Stefan WEINFURTER, Ordnungskonfigurationen im Konflikt. Das Beispiel Kaiser Heinrichs III., in: Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters, hg. von Jürgen PETERSOHN (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, S. 79–100.

es in einer Art Reaktion darauf zu einer völligen Individualisierung bei den Franziskanern. Gegenüber einer zunehmenden Leistungsorientierung und Effizienzsteigerung in den Städten oder in den monastischen Verbänden einerseits entfalteten sich andererseits Armutsmodele mit enormer Wirkkraft, in denen sich auch die Idee der Gleichheit der Menschen als gesellschaftliche Ordnungsgrundlage manifestierte<sup>28</sup>.

Daß sich in dem von uns gewählten Zeitraum des hohen Mittelalters unterschiedliche Herrschaftsentwürfe und Verwaltungsordnungen ausmachen lassen, schon gar im Vergleich der europäischen Herrschaften und Reiche, ist immer wieder betont worden. Hier wurde zuletzt mit Recht darauf hingewiesen, daß bei der Bewertung dieser Vorgänge Vorsicht geboten ist mit den Bezeichnungen ›archaisch‹, ›zurückgeblieben‹ oder ›fortschrittlich‹. Vielmehr wird man zu beachten haben, welche politische Ordnung »unter den Bedingungen der jeweiligen Zeit am ehesten geeignet« war, den Erwartungen und Bedürfnissen der Menschen zu entsprechen und ihr »Wohl«, das *bonum commune*, zu befördern<sup>29</sup>. Diese Feststellung gilt für ›Ordnungskonfigurationen‹ grundsätzlich. Konsensgestützte Ordnungsmodelle begegnen daher in vielfältigen Variationen<sup>30</sup>.

Es sollen nun nicht noch weitere Beispiele der Ordnungsfelder, die zu beachten wären, in dieser Einleitung ausgebreitet werden, schon gar nicht im Vorgriff auf die Beiträge dieses Bandes, die dankenswerterweise das Spektrum der Tagung vollständig wiedergeben. Doch sei eigens vermerkt, daß uns über das Tagungsprogramm hinaus für diese Publikation zwei weitere Aspekte von erheblicher Bedeutung zu sein schienen: die Systematisierung des Rechts und die Ordnung der Geschlechterbeziehungen. Für beide Bereiche konnten wir zusätzliche Beiträge einwerben und sind Frau Lutter und Herrn Meyer für ihre Bereitschaft zur Mitarbeit sehr verbunden.

Neben diesen Aspekten der Vervollständigung ist uns vor allem der Hinweis wichtig, daß ›Ordnungskonfigurationen‹ möglichst komplex zu verstehen sind. Sie stehen in einem weitverzweigten Verbund von gedanklichen Ordnungsmustern und Denkweisen, von An-

28) Siehe etwa Beate SCHUSTER, Die Stimme des falschen »pauper«. Der Kreuzzugsbericht des Raimund von Aguilers und die Armenfrage, in: Armut im Mittelalter, hg. von Otto Gerhard OEXLE (Vorträge und Forschungen 58), Ostfildern 2004, S. 79–126.

29) Hanna VOLLRATH, Politische Ordnungsvorstellungen und politisches Handeln im Vergleich. Philipp II. August von Frankreich und Friedrich Barbarossa im Konflikt mit ihren mächtigsten Fürsten, in: Political Thought and the Realities of Power in the Middle Ages. Politisches Denken und die Wirklichkeit der Macht im Mittelalter, hg. von Joseph CANNING/Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 147), Göttingen 1998, S. 33–51, hier S. 50f.; siehe auch: Herfried MÜNKLER/Harald BLUHM (Hg.), Gemeinwohl und Gemeinsinn. Historische Semantiken politischer Leitbegriffe, Berlin 2001.

30) Bernd SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft. Ein Essay über Formen und Konzepte politischer Ordnung im Mittelalter, in: Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw, hg. von Paul-Joachim HEINIG/Sigrid JAHNS/Hans-Joachim SCHMIDT/Rainer Christoph SCHWINGES/Sabine WEFERS (Historische Forschungen 67), Berlin 2000, S. 53–87. Vgl. Wolfgang MAGER, Res publica und Bürger. Überlegungen zur Begründung frühneuzeitlicher Verfassungsordnungen, in: Res publica. Bürgerschaft in Stadt und Staat, hg. von Gerhard DILCHER, Berlin 1988, S. 67–84.

schauungen und Erfahrungen, von Selbstwahrnehmung und kollektiver Erinnerung. Damit wird unser Blick auch immer auf Gruppenmentalitäten und kollektive Prägungen<sup>31)</sup> und die darauf beruhenden »Spielregeln«<sup>32)</sup> gelenkt. Mentalitäten formen Verhaltensmuster und bestimmen den Erwartungshorizont der Menschen, auch im Hinblick auf die gesellschaftliche, religiöse oder kosmische Ordnung. Mentalitäten könnte man daher als Mosaiksteine der ›Ordnungskonfigurationen‹ bezeichnen, denn sie lenken das Handeln, Fühlen, die Meinungen und Interessen von Menschen in Gemeinschaften.

Bei dieser eher weitgefaßten Umschreibung dessen, was mit dem Begriff ›Ordnungskonfiguration‹ gemeint ist, soll es hier zunächst sein Bewenden haben. Eine nähere Klassifizierung oder Kategorisierung scheint ohnehin wenig nützlich zu sein. Natürlich könnte man in ›Ordnungskräfte‹ und ›Ordnungsprodukte‹ bzw. ›Ordnungsfelder‹ unterteilen. Oder man könnte bestimmte, herausgehobene ›Ordnungsakte‹ benennen, die einen formalen, inhaltlichen oder zweckhaften Sinn oder einen Wandel anzeigen. Dazu würden beispielsweise Amtseinsetzungen<sup>33)</sup>, Herrschaftsrituale<sup>34)</sup> oder auch die Verschriftlichung bestimmter Ordnungssysteme<sup>35)</sup> selbst gehören. In einzelnen Begriffen selbst können sich ganze Ordnungssysteme und deren Wandel niederschlagen, so daß auch von semantischer Seite her Klassifizierungen denkbar wären<sup>36)</sup>. Oder man könnte unterscheiden in Ord-

31) František GRAUS, *Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung*, in: *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme*, hg. von DEMS. (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, S. 9–48, bes. S. 11–15. Vgl. Michael BORGOLTE, »Selbstverständnis« und »Mentalitäten«. Bewußtsein, Verhalten und Handeln mittelalterlicher Menschen im Verständnis moderner Historiker, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 79 (1997), S. 189–210; Volker SELLIN, *Mentalität und Mentalitätsgeschichte*, in: *Historische Zeitschrift* 241 (1985), S. 555–598; Ulrich RAULFF, Vorwort. *Mentalitäten-Geschichte*, in: *Mentalitäten-Geschichte. Zur historischen Rekonstruktion geistiger Prozesse*, hg. von DEMS., Berlin 1987, S. 7–17.

32) GRAUS, *Mentalität* (wie Anm. 31), S. 12 (hier wird offenbar der Begriff »Spielregeln« zum ersten Mal in die wissenschaftliche Diskussion eingeführt); Gerd ALTHOFF, *Spielregeln der Politik im Mittelalter. Kommunikation in Frieden und Fehde*, Darmstadt 1997.

33) Vgl. *Investitur- und Krönungsrituale* (wie Anm. 25).

34) Gerd ALTHOFF, *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; Sebastian SCHOLZ, *Symbolik und Zeremoniell bei den Päpsten in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts*, in: *Stauferreich im Wandel. Ordnungsvorstellungen und Politik in der Zeit Friedrich Barbarossas*, hg. von Stefan WEINFURTER (*Mittelalter-Forschungen* 9), Stuttgart 2002, S. 131–148; Jürgen MIETHKE, *Rituelle Symbolik und Rechtswissenschaft im Kampf zwischen Kaiser und Papst. Friedrich Barbarossa und der Konflikt um die Bedeutung von Ritualen*, in: »Ein gefüllter Willkomm«. *Festschrift für Knut Schulz zum 65. Geburtstag*, hg. von Franz Josef FELTEN/Stephanie IRRGANG/Kurt WESOLY, Aachen 2002, S. 91–125.

35) Hagen KELLER, *Vom ›heiligen Buch‹ zur ›Buchführung‹. Lebensfunktionen der Schrift im Mittelalter*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 26 (1992), S. 1–31; DERS., *Schriftgebrauch* (wie Anm. 2).

36) *Gemeinwohl und Gemeinsinn* (wie Anm. 29); Bernhard JUSSEN, *Der Name der Witwe. Erkundungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 158), Göttingen 2000.

nungen des Zusammenlebens, die auf Konsens beruhen<sup>37)</sup> und durch Sitte und Religion veredelt sind, und in solche, die auf gesetzte Ordnung gegründet und durch politische Gesetzgebung gesichert sind<sup>38)</sup>. Vielleicht wird man Versuche dieser Art in Weiterführung der hier vorgelegten Ergebnisse angehen. Doch wird man auch bezweifeln können, ob man damit dem komplexen Ansatz der Interdependenzen und Interferenzen im Gefüge der Ordnungskonfigurationen gerecht würde. Es konnte jedenfalls nicht das Ziel der Tagung und demzufolge dieser Publikation sein, ein ›System der Ordnungskonfigurationen‹ zu erstellen. Vielmehr geht es um ein Interpretationsmuster, das wir in den folgenden Beiträgen an ausgewählten Beispielen nach seinen Möglichkeiten befragen und zur Anwendung bringen möchten.

## II.

Nach den inhaltlichen und methodischen Vorbemerkungen sind noch einige Gedanken zur wissenschaftsstrategischen und -historischen Einordnung der Fragestellung ›Ordnungskonfigurationen‹ zu formulieren.

Der Konstanzer Arbeitskreis fand in der Nachkriegszeit sein besonderes Profil in der Erforschung der Verfassungsgeschichte, ein Konzept, das sich aus den Traditionen der nationalen Geschichtswissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts speiste und damit auch alle Chancen und Irrwege dieser Voraussetzungen teilte<sup>39)</sup>. International wurde und wird der Arbeitskreis als Hort deutscher Verfassungsgeschichte wahrgenommen<sup>40)</sup>. Im Spiegel seiner Tagungen der letzten 20 Jahre ist das gewiß eine unzutreffende Reduktion. Doch man

37) SCHNEIDMÜLLER, Konsensuale Herrschaft (wie Anm. 30); Jutta SCHLICK, König, Fürsten und Reich (1056–1159). Herrschaftsverständnis im Wandel (Mittelalter-Forschungen 7), Stuttgart 2001.

38) Ferdinand TÖNNIES, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie, ND der 8. Aufl. von 1935, Darmstadt 1991, S. 207. Zur Problematik der Ordnungsvorstellungen bei Tönnies siehe Otto Gerhard OEXLE, Das Mittelalter und das Unbehagen an der Moderne. Mittelalterbeschwerden in der Weimarer Republik und danach, in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus, hg. von Susanna BURGHARTZ/Hans-Jörg GILOMEN/Guy P. MARCHAL/Rainer C. SCHWINGES/Katharina SIMON-MUSCHEID, Sigmaringen 1992, S. 125–153, hier S. 133f.

39) Johannes FRIED (Hg.), Vierzig Jahre Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Sigmaringen 1991; Traute ENDEMANN, Geschichte des Konstanzer Arbeitskreises. Entwicklung und Strukturen 1951–2001 (Veröffentlichungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte aus Anlaß seines fünfzigjährigen Bestehens 1951–2001 1), Stuttgart 2001; Stefan WEINFURTER, Standorte der Mediävistik. Der Konstanzer Arbeitskreis im Spiegel seiner Tagungen, in: Die deutschsprachige Mediävistik im 20. Jahrhundert, hg. von Peter MORAW/Rudolf SCHIEFFER (Vorträge und Forschungen 62), Ostfildern 2005, S. 9–38.

40) Bernd SCHNEIDMÜLLER, Von der deutschen Verfassungsgeschichte zur Geschichte politischer Ordnungen und Identitäten im europäischen Mittelalter, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 53 (2005), S. 485–500.

muß sich seiner Prägungen, Stärken und Engführungen – ob äußerlich appliziert oder innerlich mitgeführt – bewußt sein, um die nötige Beharrungs- und Entwicklungskraft zu gewinnen.

In der wissenschaftsgeschichtlichen Revision der jüngsten Zeit werden die Mythen und Verstrickungen der deutschen Verfassungsgeschichte und ihrer besonderen Reichenauer Ausprägungen klar benannt. Hellsichtiger als manche sensationellen Enthüller zeigte František Graus zeitgebundene Prägungen und Endlichkeiten einer Verfassungsgeschichte, deren Pfeiler er selbst durch die Kritik zentraler Begriffe wie Treue, Gefolgschaft, Nation oder Volk maßgeblich erschütterte<sup>41</sup>). Sein Beitrag erschien 1986 in der Historischen Zeitschrift und wurde kürzlich in den Ausgewählten Aufsätzen von diesem Arbeitskreis nachgedruckt<sup>42</sup>). Schon die Reichenauer Jubiläumstagung von 2001 diskutierte über die methodische Spannweite, die dieser Kreis aushielt oder aushalten konnte. Man sollte der methodischen Standortbestimmung von 1986 keinen erkenntniswendenden Charakter zuschreiben. Graus formulierte damals eher Zusammenfassendes an einem auf breiter Basis vollzogenen Wendepunkt mediaevistischer Forschung in Deutschland, die nach der Volksgeschichte die Verfassungs-, Sozial- und Strukturgeschichte ausgehalten hatte und sich gerade der Kulturwissenschaft zuwandte. Auch wenn moderne Historiker gerne Gelehrten-Hagiographie betreiben, möchten wir am Graus'schen Aufsatz weniger die Seher- als die Beschreibungsqualitäten loben – kein Simmel, Weber, Bloch oder Foucault, eben František Graus, Mitglied dieses Arbeitskreises, oft genug sein scharfer Kritiker, wirksam als Außenseiter<sup>43</sup>). Verfassungsgeschichte, so schrieb er, ginge »von der Priorität des ›staatlichen Lebens‹ aus. Gleichzeitig bahnte die Konstituierung einer eigenständigen Verfassungsgeschichte aber eine Ausgrenzung von Schlüsselfragen an: Der ›Allgemeinhistoriker‹ überließ entscheidende Gebiete der Vergangenheit einer ›Spezialforschung‹«<sup>44</sup>). Bei aller durchgehenden Kritik betonte Graus: »Dennoch ist die Untersuchung aller ›einschlägigen‹ Fragen der klassischen Verfassungsgeschichte eine zwingende Notwendigkeit – allerdings in einem *breiteren* Rahmen als dem der traditionellen ›Verfassungsgeschichte‹«<sup>45</sup>). Doch den Versuchen eines bloßen Umfüllens alten Weins in neue Schläuche begegnet das Bekenntnis: »Noch weniger als von der Notwendigkeit einer eigenständigen

41) František GRAUS, Die Nationenbildung der Westslawen im Mittelalter (Nationes. Historische und philologische Untersuchungen zur Entstehung der europäischen Nationen im Mittelalter 3), Sigmaringen 1980; František GRAUS, Ausgewählte Aufsätze, hg. von Hans-Jörg GILOMEN/Peter MORAW/Rainer C. SCHWINGES (Vorträge und Forschungen 55), Stuttgart 2002. Vgl. WEINFURTER, Standorte (wie Anm. 39), S. 27ff.

42) František GRAUS, Verfassungsgeschichte des Mittelalters, in: Historische Zeitschrift 243 (1986), S. 529–589. Neudruck in: František GRAUS, Ausgewählte Aufsätze (wie Anm. 41), S. 213–258.

43) Vgl. die knappe Würdigung in: Spannungen und Widersprüche. Gedenkschrift für František Graus (wie Anm. 38).

44) GRAUS, Verfassungsgeschichte des Mittelalters (wie Anm. 42), S. 548.

45) Ebd. S. 587.

Verfassungsgeschichte bin ich jedoch von der Nützlichkeit einer Diskussion über Bezeichnungen und Etiketten und besonders von der Unerläßlichkeit der Forschung auf den Gebieten der traditionellen Verfassungsgeschichte überzeugt, wie immer man auch diesen Komplex bezeichnen kann«<sup>46)</sup>.

Was taugen die Zitate des toten Kollegen für ein neues Etikett ›Ordnungskonfigurationen‹? Wer ein solches Thema für eine Tagung und einen Sammelband wählt, mag seine methodischen Erfahrungen aus der Verfassungsgeschichte Reichenauer Typs gar nicht leugnen. Aber er möchte mehr. Es geht nicht allein um das Funktionieren von Institutionen, um die Grundlagen menschlichen Zusammenlebens in Gruppen und Verbänden. Hier soll eine Weiterung ausprobiert werden: das Zusammenwirken von gelebten und gedachten Ordnungen, das Verhältnis von Ordnung in den Köpfen, auf den Pergamenten und im Agieren, die Verschränkung der Wirklichkeiten und der Imaginationen. Dieser Versuch will weder der guten alten Verfassungsgeschichte der Stämme und Landesgemeinden den finalen Todesstoß versetzen noch mit den eigenen Wurzeln großmäulig brechen. Das Weiterdenken dient auch der zitierten Forderung nach der Notwendigkeit, »auf den Gebieten der traditionellen Verfassungsgeschichte« anhaltend zu forschen. Das Wissen um methodische Neubestimmungen und um zeitgebundene Prägungen drängt heute die Prämissen älterer Staatlichkeit zurück und fragt nach komplexeren Schichten, in denen sich die Wirklichkeiten von Leben, Handeln, Denken und Träumen ausformten.

›Ordnungskonfigurationen‹: In diesem neuhochdeutschen Kunstwort – den einen modisch, den anderen scheußlich, den dritten nützlich – sind die lateinischen Begriffe der *ordines* und der *figurae* zusammengefügt. In offenen Systemen mischen sich die Gestalten des Geschaffenen, Gelebten, Gedachten. Das ist mehr, als die Verfassungsgeschichte gelten lassen wollte. In seiner Weite mag es sogar beliebig oder nutzlos scheinen. Darüber wird die Zusammenfassung oder die spätere Diskussion der gedruckten Ergebnisse richten.

Die Zusammenfügung der Reichenauer Referate und zweier wesentlicher zusätzlicher Beiträge setzt auf den unterschiedlichen Ebenen der Ordnungen, ihrer Gestaltungen und der Imaginationen an. Wir stehen nicht an, der Verfassungsgeschichte dieses Arbeitskreises ein konträres Modell anzubieten. Wir wollen vielmehr ausprobieren, wie sich moderne Fragestellungen an alten Texten neu konfigurieren. Dem Miteinander der Gruppen und Verbände hauchen wir ein wenig Geist und Phantasie ein und versuchen auszuloten, wie sich die Geschichte, wie sich die Gesellschaft, wie sich die Institutionen, wie sich das Wissen mit den Menschen veränderten. Der breite Ansatz erklärt die Konzentration auf das hohe Mittelalter. Bei weiterem chronologischen Zugriff wären uns die Ebenen vollends zerflossen.

›Ordnungskonfigurationen‹ – ein seltenes Wort. Eine lange Begriffsgeschichte ist hier nicht zu präsentieren. Eine Google-Suche im Internet präsentierte kurz vor der Tagung,

46) Ebd. S. 587.

am 15. September 2003, gerade einmal 31 Treffer und 14 Meldungen. Etwa die Hälfte davon geht übrigens auf Stefan Weinfurter zurück. Das ist vergleichsweise eine verschwindend kleine Menge. Wir werden sehen, ob der Begriff Bestand hat oder verschwindet.

»Ordnungskonfigurationen« – ein schickes Wort? Im alten Fremdwörterduden meiner Studienzeit wird »Konfiguration« mit »veraltet für Gestaltung, Gestalt« erklärt<sup>47)</sup>. Vielleicht muß ein Wort nur lange genug veralten, um im heuristischen Sinne wieder modisch zu werden? Wir kennen den Begriff Konfiguration heute aus unserer heilen PC-Welt, und darum geht er auch leicht über die Lippen oder in die Tasten. Vielleicht muß ein Deutungsgehalt auch nur lange genug vergessen sein, um wieder erträglich zu werden? Den Hoffnungen gesellen sich indes die Gefahren der Wörter und Begriffe zu.

Ordnung ist ein deutsches Wort, gewiß so deutsch wie viele andere unserer Sprache, aber deutsch benutzt in einer Weise, die der Historiker nicht vergessen soll. Auch hier schützt Literaturkenntnis vor Neuentdeckungen. Bei der Lektüre von Büchern über die deutsche Ordnung in der Geschichte versinkt man fast in einem Strudel. Viel zu viele der heute vergessenen und damals so publikumswirksamen Titel von wichtigen Historikern, die im Dritten Reich ihre moderne Wissenschaft feierten, liebten das Ordnen, das Verdichten, das Gestalten, das Sinnstiften.

Exemplarisch sollen hier Karl Richard Ganzer und sein Buch »Das Reich als europäische Ordnungsmacht«<sup>48)</sup> genannt werden. Ganzer (1909–1943) amtierte nach dem Ausscheiden Walter Franks zeitweise als kommissarischer Leiter des Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands. Sein Buch erlebte 378 Auflagen, etwa 850.000 Exemplare wurden gedruckt, keine kleine Zahl für einen historischen Essay<sup>49)</sup>. In einer Sprache, die eine moderne Historie damals als wissenschaftlich präsentierte, nutzte Ganzer kräftig die Geschichte des mittelalterlichen Reichs. Er wies nach, daß zuvorderst der Deutsche die Kraft zur Ordnung besitze. Mit Kollegen wie Paul Herre, Wilhelm Schüssler oder Peter Richard Rohden beschwor Ganzer den Glanz von Europas Mitte<sup>50)</sup>. Hier bahnten die Gründertat Heinrichs I. oder Barbarossas Herrschaft den Deutschen Wege zu höherer

47) Der Große Duden, Bd. 5: Fremdwörterbuch, 2. Aufl. Mannheim/Wien/Zürich 1971, S. 372.

48) Hier benutzt: Karl Richard GANZER, Das Reich als europäische Ordnungsmacht, 2. Aufl. Hamburg 1941.

49) Vgl. Helmut HEIBER, Walter Frank und sein Reichsinstitut für Geschichte des neuen Deutschlands (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 13), Stuttgart 1966, S. 376ff., 1171ff.

50) Vgl. aus der Fülle entsprechender Publikationen nur: Paul HERRE, Deutschland und die europäische Ordnung, Berlin 1941; Wilhelm SCHÜSSLER, Vom Reich und der Reichsidee in der deutschen Geschichte, Leipzig/Berlin 1942, vom Verfasser »Meinen Schülern im Felde gewidmet«; in seinem Überblick über die Reichsidee formuliert er S. 18 zum Bamberger Reiter, es sei eine »wunderbare Fügung« zu wissen, »wie die Deutschen des Mittelalters sich einen solchen, den anderen Ländern und Völkern die Richtung weisenden Kaiser dachten; das ist der Bamberger Reiter, das Urbild eines christlichen Monarchen und deutschen Helden, das ewig gültige Maß des höchstem Menschlichen aus adligstem Blute im Dienst eines göttlichen Auftrags.« Peter Richard ROHDEN, Die Idee des Reiches in der europäischen Geschichte, Oldenburg 1943.

Ordnungskompetenz. Sie basierte auf einem elementaren Machtwillen, auf dem Kaisergedanken und auf dem Lehnswesen. Ganzer schrieb »in diesen verdichteten Augenblicken«, in denen »die Geschichte eines Jahrtausends zu ungeheurer Schönheit zusammengepreßt« wurde<sup>51)</sup>. Er wußte sich aber in der langen Tradition deutscher Ordnung, ausgehend vom mittelalterlichen Reich als Bollwerk Europas, geprägt vom Zentralbegriff der deutschen Treue und begleitet von Träumen über Reich, Kaiser und Führer<sup>52)</sup>.

Auch in diesem Zugriff auf die Geschichte verschränkten sich gelebte, gedachte, gehoffte Ordnungen, wenn auch in einem für unsere Ohren unerträglichen Gedankenbrei. Die Frage ist müßig, ob wir einen historischen Ordnungsbegriff wie Ordnung trotz aller Vorbelastungen heute noch gebrauchen dürfen. Unsere Sprache wird von Menschen belastet und entlastet. Im vornationalen lateinischen Ausgangswort *ordo* verschmolzen bereits die ethische Unschuld und die Möglichkeiten des Abrufbegriffs.

Warum wurde dieser Abweg in die versunkene Welt deutschen Ordners unternommen? Er will uns die Gefahren der Worte hinter ihrer historischen Anfüllung deutlich machen. Er will zeigen, daß unser historischer Zugriff Tradition besitzt, die zu kennen sich verlohnt. Er will uns nicht zuletzt vor dem Zauber des Begriffs bewahren. Wenn wir in unserem Konzept der Ordnungskonfigurationen Ordnung als Fügung und Gestaltung betrachten, so verzichten wir auf die positive Füllung und auf den Versuch zur historischen Sinnstiftung. Ordnung wird nicht einfach zur deutschen Tugend, auch nicht zu einer etwas moderneren Kreation von Verfassung. Wir wollen Ordnung zur bloßen Konfiguration historischer Bezüge benutzen und erst dann mit unseren Werten behängen. Modernere als wir könnten das als neue Semantik oder Grammatik der Vergangenheit benennen. Jedenfalls lohnt es sich, über solche mittelalterlichen Komplexitäten und ihr angemessenes Begreifen einmal nachzudenken.

Wir sind in vielfacher Weise dankbar: den Teilnehmern der Reichenau-Tagung, die sich auf solche Wege in Bestärkung oder Kritik einließen, der Autorin und den Autoren dieses Buches, die uns ihre ausgearbeiteten Aufsätze überließen, den Heidelberger Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, voran Frau Andrea Briechle M.A. für die redaktionelle Betreuung der Texte, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Gewährung eines namhaften Druckkostenzuschusses und dem Verlag für die gewohnt konstruktive Zusammenarbeit.

51) GANZER, Das Reich (wie Anm. 48), S. 28f.

52) Ebd. S. 94ff.